



CH-3003 Bern, BLW, stn

An anerkannte Zuchtorganisationen
Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Rinderzüchter
Schweizerischer Bauernverband
Schweiz. Nationalgestüt
Verband der Schweiz. Bienenzüchtervereine
(VSBV)

Referenz/Aktenzeichen: 2009-07-29/61

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: stn

Sachbearbeiter/in: Nadine Studer

Bern, 3. August 2009

Konsultation: Änderung der Tierzuchtverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Tierzuchtverordnung vom 14. November 2007 (TZV; SR 916.310) trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Auf den 1. Januar 2010 soll die TZV mit einem Artikel bezüglich der Ausrichtung von Bundesbeiträgen für die Honigbienenzucht ergänzt werden. Weitere Änderungen betreffen die Ausrichtung von Beiträgen für Herdebuchtiere in der Schweinezucht, für Milchproben bei Milchschaafen und -ziegen und für die Langzeitlagerung von Kryomaterial hinsichtlich der Erhaltung von Schweizer Rassen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme zur Verordnungsänderung bis zum **28. August 2009** einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Jacques Chavaz
Stellvertretender Direktor

Beilage(n):

- Änderung der Tierzuchtverordnung (d+f)
- Kommentar zur Änderung der Tierzuchtverordnung (d+f)